



Katakombe Karlsruhe
 Inhaber: Klaus Brock
 Zeppelinstr. 7
 76185 Karlsruhe

Telefon: 0721-853763
 Internet: www.kombe.de

u18-Formular

Die/der Erziehungsberechtigte/r (Vater, Mutter...)

Erziehungsberechtigter	Name:	Vorname:
	Straße:	PLZ, Wohnort:
	Während des Besuches der Katakombe unter folgender Telefonnummer erreichbar:	

überträgt gemäß §2 Abs. 2 Nr.2 Jugendschutzgesetz (JuSchG) die Aufgabe der Personenaufsicht für seinen minderjährigen Sohn, bzw. seine minderjährige Tochter:

Sohn / Tochter	Name:	Vorname:
	Geburtsdatum:	Geburtsort:
	Straße:	PLZ, Wohnort:

Für die Dauer des Aufenthaltes in der Katakombe Karlsruhe auf nachstehende, volljährige Person (Aufsichtspflichtige/r)

Aufsichtspflichtige/r	Name:	Vorname:
	Geburtsdatum:	Telefon:
	Straße:	PLZ, Wohnort:

Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Ort, Datum, Unterschrift Aufsichtspflichtiger

1. Erziehungsberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§1 Abs.1 Nr. 3 JuSchG) ist, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.
2. Aufsichtspflichtige Person (§1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der erziehungsberechtigten Person, auf die noch nicht volljährige Person dieser Vereinbarung, die Aufsichtspflicht übernimmt.
3. Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, hat die in Punkt 2 genannte Person Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Die Katakombe hat in Zweifelsfällen die Berechtigung alle Angaben (personenbezogene Daten) dieser Vereinbarung zu überprüfen.
4. Der Einlass kann nur dann erfolgen, sofern es sich nachweislich um die o.g. Aufsichtsperson handelt, außerdem muss diese Person beim Einlass dabei sein. Der Einlass ohne volljährige Aufsichtsperson ist nicht zulässig.
5. Wer Unterschriften fälscht, muss wegen Urkundenfälschung mit Freiheitsstrafe rechnen (§267 StGb).
6. Die Katakombe bewahrt dieses Formular für Rückfragen kurze Zeit auf, vernichtet es aber dann. Eine weitergehende Verwendung der personenbezogenen Daten als für den eigentlichen Zweck dieses Formulars findet nicht statt, insbesondere keine Speicherung in irgendeiner Form.
7. Dieses Formular ist nur gültig, wenn Aufsichtspflichtige/r und Sohn/Tochter ihren Personalausweis oder ein anderes geeignetes amtliches Dokument vorweisen können, mit dem ihre Identität zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.
8. Bei Täuschungsversuchen oder Zuwiderhandlungen behält sich die Katakombe vor, Hausverweise für den Abend oder ein längerfristiges Hausverbot auszusprechen.
9. Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) kann an dieser Stelle eingesehen werden: <http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/>